

Kennen Sie die „Abwrackprämien“ für Heizungen?

Zugegeben, sie werden nicht Abwrackprämien genannt, doch wer sich Zuschüsse für die neue Heizung holen möchte, hat in der Stadt Freiburg gleich drei Möglichkeiten. Damit wird der Klimaschutz leichter gemacht.



1. Bundesamt für Wirtschaft- und Ausfuhrkontrolle (BAFA) fördert Heizungen mit erneuerbaren Energien mit einem Zuschuss.
2. Zuschüsse und Kredite der Sanierungsprogramme der staatlichen KfW-Förderbank.
3. Die Stadt Freiburg unterstützt zusätzlich einen hydraulischen Abgleich und den Einbau eines Energiemanagementsystems.

Achtung!

Für Heizungen, die regenerative Energien mit konventionellen kombinieren, kann ein Förderantrag nur entweder bei der KfW oder beim BAFA eingereicht werden. Die Bedingungen der BAFA sind meist günstiger.

1. Förderung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Die BAFA hat ein [Förderprogramm zum Heizen mit erneuerbaren Energien](#). Es werden nur Anlagen in Altbauten gefördert:

- **Thermische Solaranlagen mit Heizungsunterstützung** bis zu 40 m² Kollektorfläche 120€ pro m², **Anlagen nur zur Trinkwasserbereitung werden nicht unterstützt**
- **Austausch eines alten Heizkessels** durch einen neuen Brennwertkessel, wenn gleichzeitig eine förderfähige thermische Solaranlage errichtet wird mit 600 € pauschal
- **Pelletkessel** automatisch beschickt 5-100 kW, 36 €/kW, mind. 2.000 €
- **Pelletöfen mit Wassertasche** 5-100 kW, 36 €/kW mind 1.000 €
- **Wärmepumpen (Luft/Wasser, elektrisch)** pauschal 900€ bis 1.200€
- **Sonstige Wärmepumpen** Förderung je nach Leistung der Anlage pauschal 2.400€ bis 11.400€
- **Scheitholzvergaserkessel oder Biomassekessel** zur Verfeuerung von Holzhackschnittel mit 1000 € pauschal

Für alle Anlagen sind technische Mindest-Standards und Mindest-Jahresarbeitszahlen vorgeschrieben, zusätzliche Boni für besonders effiziente Techniken und Maßnahmen sind möglich

**Bundesamt für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle (BAFA)**

65726 Eschborn

www.bafa.de Tel. 06196 9080

2. Förderungen der KfW-Bank

Die KfW bezuschusst ebenfalls die **Heizungserneuerung im Gebäudebestand**. Heizungen im Neubau werden nur im Gesamtpaket beim Bau eines KfW Effizienzhauses gefördert:

- **Zuschuss zum Heizungstausch:** Seit 1. März 2011 vergibt die KfW wieder **bis zu 5 % Zuschüsse** für den Austausch der Heizung. Antragsberechtigt sind Ein- und Zweifamilienhausbesitzer sowie Wohnungseigentümergeinschaften ([KfW-Programm 430 Energieeffizient Sanieren - Zuschuss](#))
- **Zinsgünstige Darlehen:** Bei Mehrfamilienhäusern ab 3 Wohneinheiten, die keine Wohnungseigentümergeinschaft sind kann der Heizungsaustausch im Rahmen einer energetischen Komplettsanierung oder als Einzelmaßnahme mit zinsgünstigen Darlehen gefördert werden ([KfW- Programm 151 Energieeffizient Sanieren - Kredit](#) oder [KfW Programm 152 Einzelmaßnahmen - Kredit](#))

Gefördert werden der Einbau von:

- Brennwertkessel Öl oder Gas mit verbesserter Brennwerttechnik
- Niedertemperaturkessel über 50 KW mit Brennwertwärmetauscher
- wärmegeführte Anlagen zur Versorgung mit Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplung mit fossiler Energie (Blockheizkraftwerk, Brennstoffzellen)
- Wärmeübergabestationen und Rohrnetz bei Erstanschluss an Nah- und Fernwärme

Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien (z.B. Biomasseanlagen, Wärmepumpen, solarthermische Anlagen, Wärmepumpen) können nur mitgefördert werden, sofern dies in Ergänzung zum Einbau einer der oben genannten Heizungsanlagen erfolgt.

KfW Förderbank

Palmengartenstr. 59, 60046 Frankfurt am Main

www.kfw.de

InfoHotline Förderkredite, Tel. 01801 335577

3. Förderung Stadt Freiburg

Eine Heizungsanlage bietet nur dann den gewünschten Komfort bei gleichzeitig reduziertem Energieverbrauch, wenn Wärmeerzeuger, Regelung, Umwälzpumpe und Heizkörper durch einen sogenannten **hydraulischen Abgleich** optimal aufeinander abgestimmt sind. Die dazu notwendige Berechnung von Heizungsanlagen und der Einbau von Hocheffizienzpumpen in Wohngebäuden wird von der Stadt Freiburg **pauschal mit 300 €** bezuschusst. Die Berechnung des hydraulischen Abgleichs muss zur Auszahlung vorgelegt werden. Der **Einbau eines Energiemanagementsystems** wird ebenfalls mit 300 € bezuschusst. Die Antragstellung erfolgt mit dem [Baustein 3 des Förderprogramms Energiebewusst Sanieren](#). Die Fördermittel sind mit den anderen Förderprogrammen kumulierbar.

Stadt Freiburg Umweltschutzamt

Talstr. 4, 79102 Freiburg

www.freiburg.de/waermeschutz

Tel. 0761-201-6142

Impressum/Ansprechpartner

Stadt Freiburg Umweltschutzamt

Talstr. 4, 79102 Freiburg

Frau Basche

Tel. 0761/201-6145

<http://www.freiburg.de/waermeschutz>

Zusammenarbeit mit:

Innung Sanitär Heizung Klima Freiburg Müllheim Hochschwarzwald

Barbara Schütt-Hahn

Günterstalstraße 24, 79100 Freiburg

Tel. 0761/7909210

www.shk-freiburg.de